

# NPD-Verbot Methoden von gestern

08.12.2012 · Was passiert, wenn ein NPD-Verbotsantrag vor dem Verfassungsgericht scheitert? Die deutsche Politik schlittert in ein Verfahren, dessen mögliches Scheitern am Ende niemand verantworten will. Wie konnte es dazu kommen?

5 Von [Markus Wehner](#)



© dapd Bundesweit bekommt die NPD kaum Stimmen

Ein politisches Verwirrspiel der besonderen Art wird in dieser Vorweihnachtszeit aufgeführt. Sechzehn Ministerpräsidenten haben diese Woche beschlossen, ein Verbotsverfahren gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen. In der Sitzung des Bundesrats am Freitag soll der Beschluss formal gefasst werden. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich von der CSU, der wichtigste Mann für die Sicherheit der Republik, fragt aber, ob das richtig ist, und betont die Risiken des Vorhabens. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP, die ansonsten mit dem Innenminister selten übereinstimmt, ist ganz offen dagegen. Und auch die Bundeskanzlerin zeigt sich nicht überzeugt, dass die Sache zum Erfolg führt.

Im Bundestag ist eine Mehrheit in den Regierungsparteien Union und FDP gegen das Verfahren, die grünen Rechts- und Innenpolitiker sind es auch, selbst in der Linkspartei finden sich Skeptiker. Nun hat auch noch Bundestagspräsident Norbert Lammert von der CDU sich mit dem Satz „Man soll es besser bleiben lassen“ eindeutig positioniert. Das Verfahren sei nicht durchdacht, ein „Reflex“ auf die Mordtaten der Terrorzelle NSU. Deren Verbindung zur NPD ist eher vage. Dennoch wird es aller Voraussicht nach zu einem Verbotsantrag kommen. Die Bundesregierung wird sich ihm wohl anschließen, um die Länderkammer nicht allein dastehen zu lassen. Die deutsche Politik schlittert so in ein Verfahren, dessen mögliches Scheitern am Ende niemand verantworten will. Wie konnte es dazu kommen?

## Beifall bei der SPD

Die NPD zu verbieten gehört zum politischen Glaubensbekenntnis der Sozialdemokratie. Beifall ist

auf jeder SPD-Versammlung gewiss, wenn diese Forderung erhoben wird. So ist es auch bei den Grünen, trotz der Bedenken der Fachpolitiker in Berlin. Deshalb haben die Bundesländer, in denen SPD und Grüne regieren - das sind acht von 16 - für das Verbotsverfahren gestimmt. Hinzu kommen die ostdeutschen Länder. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gibt es tatsächlich ein NPD-Problem, dort sitzt die Partei in den Landtagen und hat relativ starke Landesverbände. Auch Thüringen und Sachsen-Anhalt sehen sich, wenn auch in deutlich geringerem Maße, mit der rechtsradikalen Partei besonders konfrontiert. In zwei großen Ländern im Westen, in Bayern und Niedersachsen, wollen die Landesregierungen aus CSU beziehungsweise CDU und FDP in den bevorstehenden Wahlkämpfen der Opposition nicht die Möglichkeit geben, sie als die Verhinderer eines NPD-Verbots zu attackieren. Deswegen hat sich Bayern sehr früh und Niedersachsen in letzter Minute auf die Seite der Befürworter eines Verbotsverfahrens geschlagen. Den beiden letzten Mohikanern, Hessen und Saarland, blieb nichts anders übrig, als ihre Bedenken in einer Protokollnotiz festzuhalten.

Es gibt einen juristischen Grund, warum ein Verbot diesmal gelingen könnte. Die 1007 Seiten Material, die im Wesentlichen der Verfassungsschutz des Bundes und der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern geliefert haben, stammen nicht von V-Leuten; der erste Anlauf für ein Verbot war 2003 an der V-Leute-Problematik gescheitert.

## 45 **Neue Herausforderung**

Ist aber der „aggressiv-kämpferische Charakter“, mit dem eine Partei gegen unsere Grundordnung vorgehen muss, damit sie verboten wird, für die NPD zu belegen? Werden sechs von acht Richtern am Verfassungsgericht mit Zweidrittelmehrheit so entscheiden? Wie wird sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte positionieren, wie wird Karlsruhe dessen vermutete Rechtsprechung berücksichtigen, um einen Konflikt zu vermeiden? Mehrere juristische Restrisiken kommen da zusammen. Das entscheidende Argument aber ist das politische. Ist es mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu vereinbaren, eine Partei zu verbieten, die augenscheinlich im Niedergang begriffen ist, die bundesweit ein Wahlergebnis von etwa einem Prozent erzielt, die nirgendwo auch nur in die Nähe kommt, Regierungspartei werden zu können?

55 Das wiedervereinigte Deutschland im Jahre 2012 unterscheidet sich, was seine demokratische Reife und seine politische Stabilität angeht, deutlich von der Bundesrepublik der fünfziger Jahre. Damals gab es die bisher einzigen Parteiverbote gegen die rechtsextremistische Sozialistische Reichspartei und gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Die nationalsozialistische Herrschaft war erst wenige Jahre vergangen, der Kommunismus stand sehr real existierend an der Weser.

60 Richtig ist: Heute haben wir eine mehr oder weniger organisierte rechtsextremistische Szene in Deutschland, die von ihrer Dynamik, ihrer Propaganda und ihrer Gewaltbereitschaft nicht weniger, sondern eher mehr Potential hat als die NPD. Das ist eine Herausforderung für den Staat und für die Gesellschaft. Das Parteiverbot hingegen ist eine ewiggestrige Maßnahme gegen Ewiggestrige.

[www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremismus/npd-verbot-methoden-von-gestern-11986867.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremismus/npd-verbot-methoden-von-gestern-11986867.html)

65

# **Rechtsextremismus Lammert gegen eigenen NPD-Verbotsantrag des Bundestags**

06.12.2012 · Bundestagspräsident Norbert Lammert hat sich gegenüber der F.A.Z. gegen einen

70 eigenen Verbotsantrag des Bundestags ausgesprochen. Das angestrebte Verfahren sei „nicht durchdacht“ und lediglich ein Reflex auf die NSU-Morde. „Man soll es besser bleiben lassen“, sagte er. Von [Günter Bannas](#), Berlin



© dpa Hält das angestrebte NPD-Verbotsverfahren für „nicht durchdacht“: Bundestagspräsident  
75 Norbert Lammert

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat sich dagegen ausgesprochen, dass sich der Bundestag mit einem eigenen Antrag auf ein NPD-Verbot an das Bundesverfassungsgericht, die NPD zu verbieten, dem von den Regierungschefs der Länder im Bundesrat angestrebten Verbotsverfahren anschließt. Lammert sagte am Donnerstag der F.A.Z., die juristischen Begründungen leuchteten ihm nicht ein. „Man soll es besser bleiben lassen.“ Diese Auffassung habe er in Gesprächen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen erläutert, sagte Lammert. Das angestrebte Verfahren sei „nicht durchdacht“ und lediglich ein „Reflex“ auf die Mordanschläge der NSU.

85 Frau Merkel äußerte nach einem Gespräch mit den Ministerpräsidenten, „mit Verständnis“ habe sie deren Entscheidung „zur Kenntnis“ genommen, einen Verbotsantrag gegen die NPD stellen zu wollen. Die Bundesregierung werde im ersten Quartal 2013 entscheiden, ob sie ebenfalls einen Antrag stelle. Es gebe „rechtliche Risiken“, sagte sie. Doch sei die Meinungsbildung der Regierung noch nicht abgeschlossen. Zuvor waren die Ministerpräsidenten der Länder bei ihrer Sitzung in Berlin der Empfehlung der Landesinnenminister gefolgt, ein Verbotsverfahren gegen die NPD  
90 anzustreben.

## Lieberknecht fordert Verbotsantrag von Regierung und Bundestag

Der Beschluss fiel einstimmig; die Länder wollen die förmliche Entscheidung am Freitag kommender Woche im Bundesrat treffen. Die Regierungschefs von Hessen und des Saarlandes hielten ihre weiterhin erheblichen Bedenken in einer Protokollerklärung fest. Die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) forderte aber umgehend die Bundesregierung und den Bundestag auf, sich dem Antrag der Länder anzuschließen. „Es wäre wünschenswert, wenn alle Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland in diese Richtung votieren würden“, sagte

100 sie. Als Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz kündigte sie an, der Bundesrat werde am Freitag kommender Woche seinen Beschluss fassen; die Klageschrift für das Bundesverfassungsgericht könne Ende März fertiggestellt sein. Der SPD-Vorsitzende Gabriel und die Grünen-Fraktionsvorsitzende Renate Künast äußerten sich ähnlich wie Frau Lieberknecht.

105 Gabriel sagte: „Jetzt muss die Bundesregierung endlich ihr peinliches Schweigen beenden.“ Frau Künast äußerte: „Nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten für ein NPD-Verbot muss Bundesinnenminister Friedrich seinen monatelangen verbalen Eiertanz endlich beenden.“ Der Bundestag müsse sich vor einer Entscheidung ein Bild machen. „Die Grünen im Bundestag wollen einen Verbotsantrag mittragen, wenn die Sichtung des Materials eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für ein Verbot begründet und die Unterlagen sauber sind.“ Frau Merkel kündigte an, die Bundesregierung werde die Materialsammlung der Länder von etwa 1000 Seiten dem  
110 Bundestag zuleiten. Sie enthält Stellungnahmen aus der NPD, die nach Auffassung der Länder die Verfassungswidrigkeit der Partei belegen.

## **Lammert: Keine akute Bedrohung der Demokratie**

Lammert äußerte Zweifel, ob die von den Innenministern der Länder zusammengestellte „Materialsammlung“ für ein Verbot ausreiche. Das Risiko, dass der Europäische Gerichtshof für  
115 Menschenrechte ein Verbot des Bundesverfassungsgerichts aufhebe, sei groß. Lammert erinnerte an die Maßstäbe des europäischen Gerichts und verwies darauf, der politische Einfluss der NPD sei „selten so gering wie heute“. Eine „akute Bedrohung der Demokratie“, wie es die europäische Rechtsprechung fordere, könne für Deutschland nicht plausibel erklärt werden. Die rechtsextreme Szene in Deutschland sei weitaus größer und relevanter als die NPD selbst, so dass ein Verbot der  
120 NPD auch der Sache nach nicht helfen würde. Zudem sei es sicher, dass das Verbotsverfahren schon 2013 beendet werden könne.

Der NPD würde mithin das „famose Silbertablett“ gegeben, als ausdrücklich nicht verbotene Partei den Bundestagswahlkampf zu führen. In Deutschland gebe es gewiss so viel Anhänger  
125 rechtsextremer Ideen wie auch in anderen europäischen Ländern. Doch sei - auch wegen der deutschen Geschichte - der Anteil der Wähler in Deutschland, die rechtsextreme Parteien wählten, weitaus geringer als im Ausland. Lammert sagte, mit einem Verbotsverfahren in Karlsruhe wachse mithin die Gefahr, „die latent rechtsextremen Wähler in ein Solidaritätsverhalten mit der NPD zu treiben“. Zudem sei die Vorstellung „abwegig“, nach einem Parteiverbot würden die NPD-Mandatsträger in Landtagen oder Kommunalparlamenten ihr Mandat verlieren. Vielmehr könnten  
130 sie fortan in einer „Märtyrerepose“ für sich werben.

Aus der Bundesregierung hatte es in den vergangenen Monaten Warnungen vor einem neuerlichen Verbotsverfahren gegeben – auch von Frau Merkel und von Innenminister Hans-Peter Friedrich und  
135 Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Doch machte sich im Vorfeld der Festlegungen der Innenminister und der Regierungschefs der Bundesländer die Einschätzung breit, im Falle eines Antrags des Bundesrates werde die Bundesregierung nicht abseits stehen können. Ähnlich war die Stimmung an der Spitze der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Deren Vorsitzender Volker Kauder (CDU) gilt nicht als Befürworter eines Verbotsverfahrens. Doch heißt es, die Unions-Fraktion werde der Forderung nicht widerstehen können, auch der Bundestag solle einen Verbotsantrag stellen.

140 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremismus/rechtsextremismus-lammert-gegen-eigenen-mpd-verbotsantrag-des-bundestags-11984908.html>